



HAUSORDNUNG für das Schuljahr 2021/22

In der Schulgemeinschaft der Kaufbeurer Marienschulen sollen sich alle wohlfühlen. Damit dies möglich wird, ist das Einhalten von bestimmten Regeln unerlässlich.

Generell gilt: Die jeweils geltenden coronabedingten Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten und ersetzen oder beeinflussen gegebenenfalls die unten stehenden Hinweise.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

- Rücksichtsvolles und höfliches Benehmen sind Voraussetzung für eine gute Atmosphäre an unseren Schulen.
- Freundliches Grüßen signalisiert ein positives Wahrnehmen des anderen.
- Die Anordnungen von Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten sind zu befolgen.
- Jeder achtet auf Sauberkeit an seinem Platz, im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Rauchen und Alkoholkonsum sind im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit ist das Kaugummikauen verboten.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- Schülerinnen sollten nach Möglichkeit erst um 7:30 Uhr das Schulhaus betreten. Ein Aufenthalt in der Aula ist nicht möglich. Die Schülerinnen gehen auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer bzw. in den Fachraum.
- Anoraks, Jacken usw. werden an den Garderobenhaken aufgehängt.
- Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen auf ihren Plätzen, um sich auf den Unterricht einzustellen. Bitte unbedingt rechtzeitig vor dem Unterricht die Hände waschen!
- Ist eine Klasse spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin im Sekretariat.
- Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so ergeht sofort eine Meldung ans Sekretariat.
- Die Ausgestaltung des Klassenzimmers erfolgt im Einvernehmen mit der Klassenleitung.
- Außerhalb der dafür vorgesehenen Korkwände sollte in den Klassenzimmern nichts an die Wand gehängt werden.
- Sämtliche Arbeitsmittel sowie die gesamte Schuleinrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- Beim Stundenwechsel wird das Klassenzimmer ordentlich verlassen und es wird zügig in die Fachräume gewechselt.
- Nach Unterrichtsende sind die Räume ordentlich zu hinterlassen (Stühle einhängen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Zimmer absperren).

3. Pausenordnung

- Bei trockenem Wetter wird die Pause auf den ausgewiesenen Flächen im Freien verbracht, ansonsten im Klassenzimmer.
- Der Pausenverkauf findet auf Vorbestellung statt. Die zuständige Schülerin holt die Ware am Pausenverkauf ab und bringt gleichzeitig die Bestellliste und das Geld für den nächsten Tag mit.
- Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Die Automaten sind ausgeschaltet. Der Trinkwasserspender ist in Betrieb.

4. Wichtiges zur Sicherheit

- Es ist alles zu unterlassen, womit man sich selbst oder andere gefährden könnte.
- Das Sitzen auf Fenstersimsen und das Hinauslehnen aus dem Fenster sind untersagt.
- Während der Unterrichtszeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Im Feuer- und Katastrophenfall sind die Weisungen der Alarmordnung einzuhalten.
- Die Nutzung der Aufzüge ist nur bei Vorliegen einer Gehbehinderung erlaubt.
- Fahrräder, Roller und Autos sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- An den Bushaltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus ist ein rücksichtsvolles Verhalten unerlässlich.
- Auch auf dem Schulweg müssen die Verkehrsregeln beachtet werden.
- Besonderheiten, wie z. B. fremde Personen im Schulhaus, sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- Im Krankheitsfall verständigen die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn über den Schulmanager (oder notfalls auch telefonisch) die Schule. Ist eine Schülerin drei Tage oder länger krank, muss eine schriftliche Krankmeldung nachgereicht werden.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig – mindestens drei Tage im Voraus – über den Schulmanager zu stellen.

5. Elektronische Medien

- Handys dürfen im Schulhaus auf LAUTLOS gestellt eingeschaltet sein, damit die Corona-App funktioniert. Die Geräte müssen in der Schultasche verbleiben. Die Nutzung des Handys (insbesondere das Fotografieren und Filmen) sind auf dem Schulgelände verboten!
- Die iPads dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken eingeschaltet werden. Beim Wechsel der Unterrichtsräume müssen diese in der Schultasche oder zumindest geschlossen in der Hülle transportiert werden.
- Auf die Toiletten dürfen keinerlei elektronische Medien mitgenommen werden.
- Ausnahmen zur Nutzung elektronischer Medien können ausschließlich Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken erteilen.

6. Kleiderordnung

- Die Schule ist ein Arbeitsplatz, dementsprechend ist reine Freizeitkleidung unangebracht. Sehr tiefe Ausschnitte, kurze Röcke und Hosen sowie bauchfreie Kleidung sind in der Schule nicht erlaubt.
- Bei unangemessener Kleidung erhalten die Schülerinnen im Sekretariat ein T-Shirt zum Überziehen oder müssen ggf. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

7. Verhalten im Distanzunterricht (gültig, sofern dieser Fall noch einmal eintreten sollte)

- Auch im Distanzunterricht müssen erkrankte Schülerinnen rechtzeitig über den Schulmanager entschuldigt werden. Das gleiche gilt für Unterrichtsbefreiungen.
- Die Schülerinnen stehen so rechtzeitig auf, dass sie pünktlich und entsprechend vorbereitet am Online-Unterricht teilnehmen können.
- Da auch im Online-Unterricht Leistungserhebungen stattfinden, ist eine Unterrichtsteilnahme im Schlafanzug und noch im Bett liegend nicht angebracht.

Tragen wir alle dazu bei, dass sich an unserer Schule jede(r) wohl fühlen kann!